

Allgemeine Beherbergungsbedingungen der Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH

1.0 Reservierung

- 1.1 Gäste der Bildungsherberge müssen Ihren Aufenthalt über das Reservierungsformular auf der Homepage www.bildungsherberge.de online anfragen. Somit übermitteln die Gäste Ihre Daten, die für eine Anfrage notwendig sind. Gäste die Ihre Daten bereits bei früheren Aufenthalten übermittelt haben, können Ihre Anfrage auch formlos per E-Mail, Post, Fax oder telefonisch an das Büro der Bildungsherberge richten.
- 1.2 Die Anfrage wird erst mit der schriftlichen Bestätigung der Bildungsherberge für beide Seiten verbindlich. Eine vorherige, unverbindliche Blockierung eines Zimmers ist nicht möglich.
- 1.3 Reservierte Zimmer dürfen nur vom Besteller genutzt und nicht an Dritte weitergegeben / weitervermietet werden.
- 1.4 Alle Anfragen werden ausschließlich nach Eingangsdatum bearbeitet.
- 1.5 Über das online-Buchungsportal auf der Internetseite www.bildungsherberge.de kann nach freien Zimmern gesucht werden. Angaben über freie Zimmer garantieren keinesfalls automatisch eine Bestätigung der Anfrage, da der Bildungsherberge zu diesem Zeitpunkt noch unbearbeitete Anfragen für den gleichen Zeitraum vorliegen können. Eine schriftliche Bestätigung seitens der Bildungsherberge ist für jede einzelne Reservierungsanfrage abzuwarten.
- 1.6 Ist die Bildungsherberge ausgebucht erhalten die Gäste eine schriftliche Absage und werden automatisch auf eine Warteliste gesetzt. Wird dies von den Gästen nicht gewünscht, so kann jederzeit widersprochen werden. Sobald ein Zimmer für den gewünschten Zeitraum frei wird, setzt sich die Bildungsherberge per Mail mit den Gästen in Verbindung, ob diese Wunschbuchung noch aktuell ist. Dies geschieht nach der zeitlichen Reihenfolge der gestellten Anfragen. Wird das Zimmer nicht mehr benötigt, kann das Zimmer ohne weitere Verpflichtungen abgelehnt werden. Andernfalls erhalten die Gäste von der Bildungsherberge eine schriftliche Bestätigung.
- 1.7 Erhält die Bildungsherberge innerhalb einer angemessenen Frist keine Rückmeldung des Gastes, setzt diese sich mit den nachfolgenden Gästen auf der Warteliste in Verbindung und das Zimmer wird u.U. anderweitig vergeben.
- 1.8 Rufbereitschaft: Eine Hausinterne-Notfallnummer (Rufbereitschaft) ist eingerichtet. Diese dient dazu, dem Gast unbürokratisch zu helfen, wenn sich der Gast z.B. während seines Aufenthaltes aus dem Zimmer ausgesperrt, oder bei Anreise den PIN vergessen hat. Außerplanmäßige Serviceleistungen der Rufbereitschaft, die darüber hinaus gehen und vom Gast selbst zu verschulden sind, werden mit 20,00 EUR pauschal in Rechnung gestellt.

2.0 Zahlung

- 2.1 Nach Abreise erhält der Gast eine Rechnung per Mail.
- 2.2 Die Begleichung des Rechnungsbetrages erfolgt ausschließlich durch Überweisung des Rechnungsempfängers.
- 2.3 Barzahlung ist in der Bildungsherberge nur innerhalb der Bürozeiten möglich.
- 2.4 Bei anhaltendem Zahlungsverzug – Ablauf der Frist von 2 Wochen nach der letzten Mahnung der BHS – behalten wir uns das Recht vor die Kundendaten an das Inkasso Unternehmen CRIF Bürgel weiterzuleiten. Weitere Infos dazu unter: <https://www.bildungsherberge.de/datenschutzbestimmungen>
- 2.5 Nachträgliche Rechnungsänderungen werden mit 7,00 EUR pro Rechnung berechnet.

3.0 Zimmer/Anreise/Abreise

- 3.1 Die Zimmer werden ausschließlich zu Beherbergungszwecken zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Gäste haben die Möglichkeit aus den 3 Zimmerkategorien zu wählen:
- Einzelzimmer
 - Doppelzimmer
 - Schwerbehindertengerecht
- 3.3 Die Zuteilung der Zimmernummern erfolgt ausschließlich durch die Bildungsherberge.
- 3.4 Die Gäste erhalten mit der Reservierungsbestätigung eine Reservierungsnummer für den CheckIN-Automaten, aus welchem am Anreisetag die Zimmerkarte entnommen werden kann. Der notwendige HaustürPIN wird einen Tag vor Anreise per Mail an den Gast geschickt. Das Zimmer steht am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung.
- 3.5 Am Abreisetag muss das Zimmer bis 10.00 Uhr verlassen werden.
- 3.6 Bei Verlust der Zimmerkarte, stellt die Bildungsherberge dem Gast einen Betrag von 25,00 Euro in Rechnung.
- 3.7 In sämtlichen Räumlichkeiten der Bildungsherberge besteht absolutes Rauchverbot. Bei Verstößen berechnet die BHS dem Gast pauschal 100,00 Euro. Die Nutzung und Unterbringung von entflammabaren Gegenständen wie offenes Feuer, akkubetriebenen Fortbewegungsmitteln, eigenen Kochstellen etc. ist nicht gestattet.
- 3.8 Die Nachtruhe ist zwischen 22.00 – 6.00 Uhr einzuhalten.
- 3.9 Die Cafeteria im Erdgeschoss steht allen Gästen zur Verfügung und ist nach Nutzung so zu hinterlassen, wie diese vorgefunden wurde.
- 3.10 Die Bildungsherberge stellt allen Gästen kostenfreies WLAN zur Verfügung.

4.0 Preise/Stornierungsregelung

- 4.1 Zimmerpreise:

	Preise für Studierende der FernUniversität *	Reguläre Preise
Einzelzimmer	32,00 Euro / Nacht	52,00 Euro / Nacht
Doppelzimmer	38,00 Euro / Nacht	65,00 Euro / Nacht

* Studierende im Sinne des §1 der Beitragsordnung.

Im Zimmerpreis enthalten sind: Zimmer in der gewünschten Kategorie mit Bett, Schreibtisch, Tresor, Kleiderschrank, eigenem Badezimmer mit Dusche, Föhn, Seifen- und Duschgelspender und WC, Handtücher, Bettwäsche und Endreinigung. Schwerbehindertengerechte Zimmer sind auf Anfrage möglich.

- 4.1.1 Die Preise für Studierende können nur mit Nachweis der Immatrikulationsbescheinigung der FernUniversität in Hagen gewährt werden.

4.2 Seminarraumpreise:

	Preise für studierende Gruppen der FernUniversität *	Reguläre Preise
Kleiner Seminarraum (I-IV)	72,00 Euro / angefangener Tag	105,00 Euro / angefangener Tag
Großer Seminarraum (299, E99 oder U99)	105,00 Euro / angefangener Tag	170,00 Euro / angefangener Tag

* Studierende im Sinne des §1 der Beitragsordnung.

Im Seminarraumpreis enthalten sind: Beamer, Laptop, Whiteboard, Flipchart, Visualizer, gewünschte Bestuhlung – mit dem im jeweiligen Seminarraum vorhandenen Mobiliar und Endreinigung.

Optional wird eine Getränkepauschale mit 7,00 EUR / Tag / Person zusätzlich berechnet.

4.2.2 Die Preise für studierende Gruppen können nur mit Nachweis der Immatrikulationsbescheinigung des Bestellers der FernUniversität in Hagen gewährt werden.

4.3 Stornierungsregelung:

7 – 1 Tag vor Anreise	50 % des Bruttopreises, der gesamten Reservierung
ab dem Anreisetag	80 % des Bruttopreises, der gesamten Reservierung

4.4 Stornierungsregelung Zimmerkontingente:

Für Zimmerkontingente (ab 5 reservierten Zimmern) gelten gesonderte Stornoregelungen:

14 – 8 Tage vor Anreise	30 % des Bruttopreises, der gesamten Reservierung
7 – 1 Tag vor Anreise	50 % des Bruttopreises, der gesamten Reservierung
ab dem Anreisetag	80 % des Bruttopreises, der gesamten Reservierung

4.5 Sonderleistungen:

Sonderleistungen werden pauschal mit 40,00 EUR netto / Stunde berechnet.

5.0 Reklamation/Haftung

5.1 Reklamationen müssen vom Gast sofort gemeldet werden. Das ist während der Öffnungszeiten im Büro der Bildungsherberge, 2. OG. wie auch telefonisch möglich. Ein telefonischer Notdienst ist rund um die Uhr erreichbar. Die Telefonnummer findet der Gast am Eingang, an den Schließfächern, im Aufzug und in der Infomappe, die im Zimmer ausliegt. Nachträglich gemeldeten Reklamationen können nicht nachgegangen werden.

5.2 Für schuldhaft herbeigeführte Beschädigungen oder Verluste, haftet der Gast persönlich.

6.0 Seminarbuchungen

6.1 Seminarbuchungen werden ausschließlich schriftlich über das entsprechende Kontaktformular auf www.bildungsherberge.de angenommen. Telefonisch können durch die Bildungsherberge nur unverbindliche Auskünfte erteilt werden.

6.2 Alle Anfragen werden ausschließlich nach Eingangsdatum bearbeitet.

6.3 Die Anfrage wird erst mit der schriftlichen Bestätigung der Bildungsherberge für beide Seiten verbindlich. Vorherige, unverbindliche Blockierungen von Zimmern oder Seminarräumen sind nicht möglich.

6.4 Anfragen sind längstens ein Jahr im Voraus möglich.

6.5 Für alle Seminarbuchungen gelten die unter 4.3 genannten Stornobedingungen.

6.6 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Seminarende.

6.7 Zimmerbuchungen richten die SeminarTeilnehmerinnen und SeminarTeilnehmer an die Bildungsherberge direkt. Ein Zimmerkontingent für SeminarTeilnehmerinnen und SeminarTeilnehmer können von den Seminarveranstalterinnen und Seminarveranstalter nicht geblockt werden.

6.8 Die Zuteilung aller Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich durch die Bildungsherberge. Die Bildungsherberge behält sich das Recht vor, Seminarräume und Zimmer der BHS auch kurzfristig zu tauschen, wenn ein gleichwertiger Ersatz vorhanden ist.

6.9 Die Seminarveranstalter sind verantwortlich, dass

- Seminarraum und evtl. Seminar Küche jederzeit abgeschlossen sind, wenn sich niemand darin aufhält
- alle Seminarraumkarten bei Abreise in den Briefkasten geworfen werden
- die Haustüre der Bildungsherberge, sowie der Notausgang bei Benutzung des Seminarraums U99, nach Beendigung des Seminars verschlossen ist.

6.10 Seminarveranstalterinnen und Seminarveranstalter und/oder Mieterinnen und Mieter haften für evtl. entstandene Sachschäden.

- Die Mieter haften dem Vermieter gegenüber, unabhängig von seinem Verschulden, für alle Schäden, die durch Sie während der Dauer der Mietzeit verursacht werden. Die Mieter haften auch für Schäden, die durch Personen, die sich mit seinem Willen im Mietobjekt aufhalten oder dieses aufsuchen, verursacht werden, insbesondere für Schäden, die durch Besucher der Veranstaltungen verursacht werden.
- Die Mieter stellen den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können.
- Den Mietern obliegt während der gesamten Mietzeit die allgemeine Verkehrssicherungspflicht für das Objekt, die sich darin befindlichen Anlagen sowie die Außenanlage mit Parkplätzen. Die Mieter stellen den Vermieter von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten frei.

7.0 Sonstiges

7.1 Haustiere sind in unserem Haus nicht gestattet. Assistenzhunde sind, bei vorheriger Rücksprache mit dem Büro und entsprechendem Nachweis ausgenommen.

7.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsherberge dürfen die Zimmer während eines Besuchszeitraums der Gäste, die Zimmer nur in Ausnahmefällen betreten. Dazu gehören vereinbarte Reinigungsarbeiten, unaufschiebbare Reparaturen und die Abwehr von Gefahren.

7.3 Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit werden verfolgt und geahndet.

7.4 Gerichtsstand ist Hagen.

Stand: 14.02.2024